



Dachdecker erleben derzeit eine Hochkonjunktur: In der Regel stellen sie – wie andere Gewerke auch – keine Rechnung, wenn sie Kostenvoranschläge für ihre Leistungen abgeben. FOTO: SCHMIDT

## Kostenvoranschlag

# Handwerk will Kunden für Aufwand zahlen lassen

Die Handwerkskammer Konstanz fordert, den Aufwand für einen Kostenvoranschlag dem Kunden in Rechnung zu stellen. „Wer beim Anwalt nur die Tür aufmacht, zahlt 190 Euro, auch wenn der den Fall gar nicht übernimmt“, so die Handwerksvertreter. Sie wollen nun ihre Betriebe ermutigen, selbstbewusster aufzutreten.

Von Jürgen Schmidt

KONSTANZ/STUTTGART. Günter Konieczny arbeitet seit 40 Jahren als Architekt, doch der Vorfall vor wenigen Tagen sei auch für ihn neu gewesen. Ein Gipser habe ihm gesagt, dass er den Auftrag nur übernehmen könne, wenn er den für die Arbeiten erstellten Kostenvoranschlag in Rechnung stellen könne. Bislang war das im Vorfeld von Renovierungs- oder Sanierungsarbeiten nie ein Thema gewesen.

Das könnte sich bald ändern, sollten die Betriebe einer Empfehlung der Handwerkskammer Konstanz folgen. „In einen Kostenvoranschlag fließen Arbeitszeit und

Können ein. Er dient der Information des Kunden und hat schon in sich einen hohen fachlichen Wert“, begründet dies Walter Schulz, Betriebsberater bei der Kammer.

Aus betriebswirtschaftlicher Sicht gebe es kein rationales Argument, warum das nicht bezahlt werden sollte, sagt er. Schulz zufolge gehöre vom ersten Gespräch bis zur Auftragsannahme alles zur handwerklichen Leistung dazu und sollte vergütet werden.

Bislang ist dies allerdings nicht gängige Praxis, wie der Gerlinger Architekt Konieczny aus seinen Beratungen für Mitglieder des Eigentümerverbands Haus und Grund weiß. Selbst beim Baden-Württembergischen Handwerkstag (BWHT) registriert man bislang nicht, dass Betriebe zunehmend Kostenvoranschläge berechnen würden. Durch die gute Konjunkturlage sinke die Bereitschaft sogar.

### Verbraucherschützer sehen Idee der Konstanzer Kammer kritisch

„Wer weit über 100 Prozent ausgelastet ist, nimmt sich schlicht keine Zeit dafür, sondern schaut, dass er seine Aufträge abarbeitet“, meint BWHT-Sprecherin Eva Hauser. Ar-

chitekt Konieczny dagegen rechnet gerade wegen der hohen Auslastung damit, dass die Idee der Handwerkskammer Konstanz Schule machen könnte. „Wir könnten es nicht verhindern“, sagt er.

Bei Verbraucherschützern sieht man dies kritisch. „Das dreht den Markt um“, sagt Julia Woywod-Dorn, Juristin bei der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg. Schließlich trage der Handwerker das unternehmerische Risiko. Die Juristin gibt zu bedenken: „Wenn dies zum Normalfall werden sollte, müsste ein Verbraucher, der sich drei Angebote zum Preisvergleich einhole, folglich drei Mal bezahlen.“

Handwerkspräsident Rainer Reichhold sieht dagegen für Handwerker die Gefahr, bei Angeboten übervorteilt zu werden. Es sei ärgerlich, wenn der Kunde den Kosten-

voranschlag eins zu eins beim nächsten Betrieb vorlege, um bessere Konditionen zu erreichen. „Manchmal wird der Handwerker dann auch gleich noch ungewollt zum kostenlosen Ideengeber. Wir nennen das Beratungsdiebstahl“, sagt Reichhold.

Konieczny findet das Ansinnen der Handwerker zwar prinzipiell verständlich, befürchtet aber, dass die Verhältnismäßigkeit auf der Strecke bleibt. Wenn ein Heizungsbauer die Berechnung einer Solaranlage als Kosten geltend mache, sei das akzeptabel, nicht jedoch, wenn ein Maler das Angebot für die Ausbesserung eines Schimmelschadens bezahlt haben wolle. Das sei nicht mit Mehraufwand verbunden.

Wer, was in Rechnung stellt, wenn er es denn überhaupt macht, das sei von Gewerk zu Gewerk, aber

auch seitens der Betrieben sehr unterschiedlich, heißt es beim BWHT. Da gebe es Glaser, die pauschal 50 Euro für einen Kostenvoranschlag verlangen, oder Betriebe, die die Höhe aus dem Auftragswert zugrundelegen.

### Manche Branchen fordern Geld für Kostenvoranschlag

Bei der Handwerkskammer Konstanz hält man zehn Prozent des Umsatzvolumens als Preis, den man für einen Kostenvoranschlag verlangen könne, für vertretbar. In manchen Branchen, etwa bei den Fernseh- und Hausgerätechtechnikern oder in der Kraftfahrzeugbranche sei der Vergütungsanspruch ohnehin üblich, so die Kammer. Und ähnlich wie in diesen Branchen fordern die Experten in Konstanz, dass der Preis für das Angebot auch bei Auftragserteilung nicht mit dem Gesamtpreis verrechnet werden sollte.

So weit will man beim BWHT nicht gehen. Eine Handlungsempfehlung zum Thema Kostenvoranschlag will Reichhold nicht geben. „Außer vielleicht eine: Wenn es anfängt, weh zu tun, sollte der Aufwand in Rechnung gestellt werden.“

### Rechtliche Vorgaben für Kostenvoranschläge

Wenn Handwerker Kostenvoranschläge extra in Rechnung stellen wollen, müssen sie rechtliche Vorgaben beachten. Denn grundsätzlich ist ein Kostenvoranschlag nach den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs (Paragraf 632 Absatz 3) „im Zweifel“ nicht zu vergüten. Um diesen juristischen Zweifel auszuräumen, muss das Unternehmen vorab mit dem Kunden ausdrücklich vereinbaren, dass ein Kostenvoranschlag separat bezahlt werden muss.

## Bilfinger verlangt Schadenersatz von Ex-Vorständen

MANNHEIM. Der Industriedienstleister Bilfinger verlangt Schadenersatz von früheren Vorständen. Das beschloss der Aufsichtsrat des Unternehmens. Allen Vorstandsmitgliedern, die zwischen 2006 und 2015 amtierten, aber vor 2015 in das Gremium eintraten, werden Pflichtverletzungen vorgeworfen, hieß es in einer Pflichtmitteilung an die Börse. Es sei aber noch keine Entscheidung darüber getroffen worden, gegen welche Ex-Vorstände der Konzern in welcher Höhe Ansprüche geltend machen werde.

Die fraglichen Vorgänge fallen in die Amtszeit der Vorstandsvorsitzenden Herbert Bodner (1999 bis 2011 sowie 2014/15) und Roland Koch (2011 bis 2014).

Der frühere hessische Ministerpräsident Koch reagierte „mit Befremden“ auf die Vorwürfe „gegen ganze Generationen von früheren Bilfinger-Vorständen“. Der CDU-Politiker sei sich keinerlei Schuld bewusst. Von Ex-Vorstand Bodner lag zunächst keine Stellungnahme vor. (sta)

## Union und SPD wollen Planung und Bau von Verkehrsprojekten beschleunigen

Genehmigungsverfahren sollen verkürzt, Gerichtsverfahren auf eine Instanz beschränkt werden

STUTTGART. Sollten SPD und Union zu einer Koalition zusammenfinden, wollen sie öffentliche Verkehrswege schneller planen und bauen. Darauf haben sie sich in ihrem Koalitionsvertrag geeinigt. Dafür ist ein Planungs- und Baubeschleunigungsgesetz vorgesehen. In dem Prozess wollen sich die möglichen Koalitionäre an den Verkehrsprojekten Deutsche Einheit sowie an der „Strategie Planungsbeschleunigung“ des Bundesverkehrsministeriums orientieren.

### Experten schlagen unabhängiges, kontinuierliches Controlling vor

Letztere ist das Ergebnis eines Innovationsforums, das im Mai 2017 zwölf Empfehlungen zur Beschleunigung von Bauvorhaben vorgelegt hatte. Die Experten schlagen darin nicht nur vor, die Behörden mit „hinreichend Personal- und Sachmitteln“ auszustatten. Sie empfehlen bei großen Projekten auch ein unabhängiges, kontinuierliches

Controlling einzurichten. Um Planungs- und Genehmigungsverfahren zu verkürzen, soll das gestufte Genehmigungsverfahren mit Raumordnungs- und Planfeststellungsverfahren gestrafft werden. Die Belange der Raumordnung sollen statt in einem eigenständigen

Raumordnungsverfahren innerhalb eines zweistufigen Planfeststellungsverfahrens geprüft werden. Zudem sollen Verwaltungsgerichtsverfahren auf lediglich eine Instanz beschränkt werden.

Auch umwelt- und naturschutzfachlichen Anforderungen bei der

Planung von Verkehrsinfrastruktur sollen vereinfacht werden. Sie seien zuletzt stark gestiegen.

### Experten fordern Wissensplattform für Daten zum Umweltschutz

Methodenvorschläge, Leitfäden, Handlungsempfehlungen, Fachkonventionen und Forschungsberichte haben mittlerweile eine kaum noch zu überblickende Komplexität erreicht. Für den Verkehrsbereich soll deshalb eine Wissensplattform zum Umweltschutz eingerichtet werden, die die vorliegenden Informationen zusammenführt und veröffentlicht. Auch die Daten zu schützenswerten Arten und Lebensräumen sollen systematischer erfasst werden. (leja)



Für Stuttgart 21 käme ein Planungs- und Baubeschleunigungsgesetz zu spät, aber künftige große Verkehrsprojekte könnten profitieren. FOTO: DPA

## Heidelberg Cement steigert Umsatz und Ergebnis

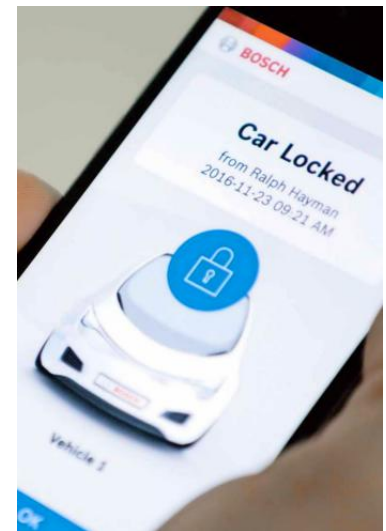
HEIDELBERG. Der Baustoffhersteller Heidelberg Cement konnte im vierten Quartal 2017 seinen Konzernumsatz zum Vorjahresquartal um ein Prozent auf 4,3 Milliarden Euro erhöhen. Das Ergebnis des laufenden Geschäftsbetriebs vor Abschreibungen stieg um 16 Prozent auf 892 Millionen Euro. Für das gesamte Geschäftsjahr 2017 geht Bernd Scheifele, der Vorstandsvorsitzende von Heidelberg Cement, von einem Rekordjahr für Absatz, Umsatz und Ergebnis aus.

Die guten Zahlen sind auch Folge der Konsolidierung des italienischen Baustoffherstellers Italcementi im Juli 2016. So erhöhte sich der Konzernumsatz 2017 gegenüber dem Vorjahr um 14 Prozent auf 17,3 Milliarden Euro. Das Ergebnis des laufenden Geschäftsbetriebs vor Abschreibungen verbesserte sich ebenfalls um 14 Prozent auf 3,3 Milliarden Euro. Die Nettoverschuldung sank nach Konzernangaben auf unter 8,7 Milliarden Euro. (sta)

## Kurz notiert

### Bosch setzt auf vernetzte Mobilität

STUTTGART. Bosch treibt den Wandel hin zum Anbieter von Mobilitätsdiensten voran. Im neuen Geschäftsbereich Connected Mobility Solutions entwickeln und vertreiben mehr als 600 Mitarbeiter künftig digitale Mobilitätsdienstleistungen. Dazu gehören Sharing-Angebote, Mitfahrerservices und auf Vernetzung basierende Service-Angebote für Autofahrer. „Vernetzung wird die Art, wie wir uns fortbewegen, grundlegend verändern und dabei helfen, die Verkehrsprobleme von heute zu lösen“, sagte Konzernchef Volkmar Denner. (sta)



Das Smartphone ist der Schlüssel für neue Mobilitätsdienstleistungen. FOTO: BOSCH

### Daimlers Elektro-Lastwagen soll 2021 in Serie gehen

STUTTGART. Kleine Laster hat Daimler in der Elektrovariante schon im Angebot. Nun will der Konzern den ersten Elektro-Lastwagen von Mercedes-Benz im Jahr 2021 in Serie auf den Markt bringen. Zehn Fahrzeuge werden derzeit auf ihre Alltagstauglichkeit getestet, wie Daimler ankündigte. Vor der Serienreife seien noch viele Fragen zu klären, etwa die Kosten der Batterien sowie die Infrastruktur bei den Kunden. (sta)

### Weniger Gewinn bei Softwarespezialist GFT

STUTTGART. Der Spezialist für Software für Finanzdienstleister GFT aus Stuttgart hat im vergangenen Geschäftsjahr 2017 mit 17,8 Millionen Euro weniger verdient als im Vorjahr (24,2 Millionen). Vor allem Investitionen und negative Wechselkurseffekte führten zum Gewinnrückgang. Beim Umsatz verzeichnete das TecDax-Unternehmen ein leichtes Minus von einem Prozent auf knapp 419 Millionen Euro. (sta)

### MEHR ZUM THEMA

Sie finden den Bericht des

Innovationsforums

Planungsbeschleunigung unter:

[www.kurzlinks.de/Bauvorhaben](http://www.kurzlinks.de/Bauvorhaben)